

Finanzamt Kiel

Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)
20 / 297 / 46524, 5/ 521

Telefon
0431 602-3012

Datum
20.04.2023

Finanzamt Kiel, Feldstraße 23, 24105 Kiel

Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH
Lohstücker Weg 10-12
24576 Bad Bramstedt

Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH					
24. April 2023 h.					
A	R	S	T	V	RO
	<i>[Handwritten mark]</i>				

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH, Lohstücker Weg 10-12, 24576 Bad Bramstedt

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 20 / 297 / 46524
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE216914404

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 19.04.2026.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel) Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).